



Brüssel, den 25. April 2023
(OR. en)

8654/23

SOC 265
EMPL 184
ECOFIN 368
EDUC 139

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6681/23
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023, die der Rat auf seiner Tagung vom 13. März 2023 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum
gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023**

1. IN ANERKENNUNG dessen, dass die Arbeitsmärkte der EU ungeachtet einer starken Leistung im Jahr 2021 und in den ersten drei Quartalen 2022 mit Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und dem daraus resultierenden starken Inflationsdruck auf den Energiemärkten und darüber hinaus konfrontiert sind;
2. IN ANERKENNUNG der negativen Auswirkungen der hohen Inflation auf die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Wirtschaftstätigkeit; UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die mit dem geopolitischen Umfeld verbundenen steigenden Produktionskosten und Lieferengpässe die Gefahr einer Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen, insbesondere in energieintensiven Branchen, bergen;
3. UNTER HINWEIS darauf, dass es in der derzeitigen Krisensituation einer wirksamen Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bedarf, die ein inklusives und nachhaltiges Wachstum fördert und Menschen in prekären Situationen schützt;
4. in diesem Zusammenhang UNTER HINWEIS auf die positive Wirkung koordinierter Maßnahmen auf nationaler und auf EU-Ebene zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie und zur Unterstützung der Wirtschaft in der EU, dank derer bereits im Herbst 2021 wieder das Leistungsniveau von vor der Pandemie erreicht wurde; UNTER WÜRDIGUNG des positiven Beitrags, den Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen sowie Sozialschutzsysteme und Maßnahmen zur sozialen Inklusion zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, zur Stützung der Haushaltseinkommen und zur Bereitstellung sozialer Dienstleistungen während der Krise geleistet haben, sowie IN DER FESTSTELLUNG, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um bestehende Lücken und Herausforderungen anzugehen;

5. UNTER HERVORHEBUNG dessen, wie wichtig es angesichts der derzeitigen und künftigen Herausforderungen – darunter die Notwendigkeit, den Arbeitsmarkt für Vertriebene aus der Ukraine und ihre soziale Integration im Einklang mit der Richtlinie über vorübergehenden Schutz zu unterstützen – ist, eine Politik zu verfolgen, die mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Einklang steht;
6. ferner UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, weiterhin Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene zu ergreifen, um eine angemessene und erschwingliche Energieversorgung sicherzustellen und die Auswirkungen steigender Energiepreise vor allem auf schutzbedürftige Haushalte und Unternehmen abzumildern und dabei zugleich Anreize für Energieeinsparungen zu schaffen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erhalten;
7. UNTER HINWEIS DARAUF, wie wichtig es ist, der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die einschlägigen Kompetenzen zu verschaffen, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten und insbesondere Produktivität, Innovation und einen gerechten grünen und einen gerechten digitalen Wandel unterstützen können, auch angesichts des alarmierenden Fachkräfte- und Qualifikationsmangels, der in mehreren EU-Ländern das Niveau von vor der Pandemie überschritten hat;
8. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass Investitionen in eine wirksame aktive Arbeitsmarktpolitik und öffentliche Arbeitsverwaltungen, auch mithilfe zugänglicher digitaler Infrastruktur und Dienstleistungen, von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, den nahtlosen Arbeitsplatzwechsel und damit den Strukturwandel, unter anderem hin zu einer digitalen und grünen Wirtschaft, zu fördern;
9. ferner UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass die Lohnfestsetzungsmechanismen vor dem Hintergrund der derzeitigen hohen Inflation darauf abzielen sollten, Kaufkraftverluste vor allem für Geringverdiener abzufedern, dabei aber zugleich weiterhin die sozioökonomischen Bedingungen widerspiegeln und die Beschäftigung, den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten sollten;
10. UNTER HINWEIS DARAUF, dass die soziale und wirtschaftliche Resilienz der Union angesichts des demografischen Wandels und der Dringlichkeit eines fairen grünen und eines fairen digitalen Wandels, bei denen niemand zurückgelassen wird, auch mittelfristig weiter verbessert werden muss; UNTER BETONUNG der anhaltenden Notwendigkeit, die Sozialschutzsysteme und die Maßnahmen zur sozialen Inklusion weiter zu modernisieren und eine formelle und tatsächliche Absicherung sowie Angemessenheit und Transparenz des Sozialschutzes für alle zu gewährleisten;

11. UNTER WÜRDIGUNG dessen, dass der Jahreswachstumsbericht weiterhin den vier Dimensionen der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit der EU, d. h. ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität, Rechnung trägt; UNTER HERVORHEBUNG ihrer Bedeutung für die Ausrichtung der politischen Prioritäten der Mitgliedstaaten und der Union, um sowohl die kurzfristigen Auswirkungen der Energiekrise als auch mittel- und langfristige Herausforderungen wie die Bevölkerungsalterung und den grünen und den digitalen Wandel anzugehen;
12. ERFREUT darüber, dass das Europäische Semester weiterhin den EU-Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bildet, der dazu beiträgt, die einschlägigen politischen Herausforderungen und Prioritäten zu ermitteln, politische Leitlinien vorgibt und die Überwachung und Beobachtung der Politik sicherstellt und somit letztlich die soziale Dimension der EU stärkt; UNTER KENNTNISNAHME der Leitlinien der Kommission für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung;
13. UNTER WÜRDIGUNG des Vorschlags der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht, dessen Schwerpunkt weiterhin auf der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte liegt und der die Kernziele der EU für 2030 und erstmals auch nationale Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung für 2030 einbezieht; ERFREUT über die insgesamt großen Ambitionen der Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer nationalen Ziele für das laufende Jahrzehnt; ERFREUT darüber, dass die Analyse auf der Grundlage der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards einen umfassenden Überblick über die Beschäftigungslage und die soziale Situation in den Mitgliedstaaten und die diesbezüglichen Herausforderungen ermöglicht;
14. UNTER BETONUNG dessen, dass die Bewältigung der im gemeinsamen Beschäftigungsbericht aufgezeigten Herausforderungen dazu beitragen wird, die soziale Konvergenz im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte zu fördern, die Kernziele der EU und die nationalen Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung für 2030 zu erreichen und die Bemühungen der EU im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung für 2030 zu verstärken;
15. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der im gemeinsamen Beschäftigungsbericht enthaltenen politischen Leitlinien zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien;

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

16. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum und die Ergebnisse des gemeinsamen Beschäftigungsberichts in ihren nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte zu beschleunigen, damit die Kernziele der EU und die nationalen Ziele für 2030 erreicht werden;
17. FORDERT die Mitgliedstaaten insbesondere AUF, den Auswirkungen hoher Energiepreise sofern zweckmäßig durch befristete und gezielte Unterstützungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wobei der Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Haushalten und Unternehmen liegen sollte, und dabei zugleich die Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs beizubehalten und den Übergang zu klimaneutralen Lösungen und die Energieeffizienz zu fördern;
18. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, weiter reichende Überlegungen anzustellen und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum besser zu überwachen und zu analysieren, dessen Mangel auch Menschen treffen kann, die nicht zur schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppe gehören;
19. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten und unter Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner Lohnentwicklungen zu unterstützen, die den Kaufkraftverlust von Arbeitnehmern, insbesondere von Geringverdienern, abmildern und dem Anstieg des Armutsrisikos vorbeugen und dabei zugleich mittelfristige Produktivitätsentwicklungen widerspiegeln und das Risiko von Zweittrundeneffekten auf die Inflation begrenzen;
20. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Strukturreformen und eine wirksame aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik fortzuführen sowie die Angemessenheit und Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme im Interesse aller zu erhalten und zu verbessern, um die wirtschaftliche und soziale Resilienz, auch angesichts des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zuge des demografischen Wandels, zu stärken, Qualifikations- und Fachkräftemangel zu verringern und für einen gerechten grünen und einen gerechten digitalen Wandel zu sorgen; RUFT dazu AUF, Verteilungsfolgenabschätzungen in stärkerem Maße zu nutzen, um mögliche negative soziale Auswirkungen zu verhindern;

21. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, für Geschlechtergleichstellung und eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu sorgen und das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle anzugehen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, in hochwertige, erschwingliche und zugängliche Langzeitpflege sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu investieren und hochwertige Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Betreuungs- und Pflegepersonal zu fördern;
22. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die verfügbaren kohäsionspolitischen Mittel in vollem Umfang zu nutzen und die Aufbau- und Resilienzpläne weiter umzusetzen, einschließlich durch Berücksichtigung des REPowerEU-Plans für weitere Investitionen zur Beendigung der Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung eines gerechten grünen Wandels;
23. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessenträger systematisch, rechtzeitig und sinnvoll in alle Phasen des Zyklus des Europäischen Semesters und der diesbezüglichen Politikgestaltung einzubeziehen, da dies für den Erfolg der Koordinierung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik von entscheidender Bedeutung ist;
24. APPELLIERT an die Kommission – neben anderen länderspezifischen Analysen und bestehenden Überwachungsinstrumenten und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Wege des Dialogs und mithilfe multilateraler Überwachungstätigkeiten – auf den gemeinsamen Beschäftigungsbericht und die Ergebnisse des sozialpolitischen Scoreboards zurückzugreifen, um die wichtigsten beschäftigungspolitischen und sozialen Herausforderungen in der EU und in den Mitgliedstaaten zu ermitteln, die in den Länderberichten und länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden sollen;
25. BESTÄRKT die Kommission darin, die beschäftigungs-, kompetenz- und sozialpolitischen Aspekte des grünen und des digitalen Wandels zu überwachen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters, und dabei zugleich die erwartete Aktualisierung der nationalen Energie- und Klimapläne zur Kenntnis zu nehmen;
26. EMPFIEHLT dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz, ihre Arbeit bezüglich der multilateralen Überwachung der länderspezifischen Empfehlungen sowie der beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen auch im Wege thematischer Überprüfungen, horizontaler Diskussionen und des Lernens voneinander sowie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Vorbereitungsgremien anderer Ratsformationen fortzusetzen;

27. FORDERT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz AUF, ihre Arbeit zur Nachschärfung der bestehenden Überwachungsinstrumente, auch mit Blick auf eine angemessene Überwachung der Kernziele der EU und der nationalen Ziele für 2030, und zur Weiterentwicklung von Benchmarking-Rahmen fortzusetzen;
 28. FORDERT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz AUF, den Vorschlag Belgiens und Spaniens weiter zu prüfen, im Rahmen des Europäischen Semesters möglicherweise ein Verfahren bei sozialen Ungleichgewichten einzuführen, das sich auf bestehende Instrumente stützt.
-